

Rohlenlieferung und Rüben- verwertung.

Verhandlungen des Finanzausschusses.

Der Finanzausschuss hat den Resolutionsantrag Mastalka betreffend die Belieferung der Zuckerraffinerien mit Kohle zum Beschluß erhoben. Im Laufe der Debatte erklärte Sektionschef Dr. Loewenfeld-Nuß, daß selbst beim besten Willen die Gefahr vorhanden sei, daß die zugeordnete Kohle nicht zur Gänze den Fabriken geliefert werden kann und somit ein Teil der heurigen reichen Ernte an Zuckerrübe gefährdet ist und anderen Zwecken als der Zuckerverproduktion wird zugeführt werden müssen.

Hierauf wurde die Beratung der Grundsteuer begonnen.

Am Schluß der Sitzung richtete Obmann Dr. v. Löwenstein an die Regierung das Ersuchen, in der nächsten Sitzung, wenn nicht einen Finanzplan, so doch wenigstens ein Finanzprogramm zu unterbreiten.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer erklärte, einen umfassenden Finanzplan derzeit nicht einbringen zu können, er werde jedoch die seitens der Regierung in Ausarbeitung befindlichen neuen Steuerentwürfe dem Ausschuss flizzieren. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird einen oder zwei Tage vor Beginn der Plenarsitzungen stattfinden.

Nachstehend der Sitzungsbericht:

Sektionschef Dr. Loewenfeld-Nuß berichtet die Kohlenversorgung der Rohzuckerindustrie; nach den Mitteilungen des Arbeitsministeriums soll die Rohzuckerindustrie monatlich bis Ende Dezember bis auf ein geringes Quantum in den Besitz der für die Aufarbeitung der Rübe erforderlichen Kohle gelangen. Es könne jedoch nicht übersehen werden, daß sich nach diesen Dispositionen der Kohlenverbrauch an die Zuckerraffinerien zum größten Teil während der Kampagne zu decken haben wird. Besonders ist der Rübenanbau nur ganz verhältnismäßig zurückgegangen, und dank der günstigen Witterung können wir heuer mit 50 Millionen Meterzentner Rübe rechnen, während voriges Jahr kaum 30 Millionen zur Verarbeitung auf Zucker gelangten, so daß heuer drei Millionen Meterzentner Rohzucker mehr erzeugt werden könnten als im Vorjahre. Die Steigerung der Zuckerverproduktion würde vorausichtlich eine Erhöhung der arg gedrückten Zuckerquote ermöglichen, so wir würden ohne Zweifel auch Zucker erörtern, um im Export unsere Valuta zu verbessern oder Lebensmittel hierfür aus dem neutralen Ausland einzukaufen. Ist jedoch die Verarbeitung der Rübe auf Zucker infolge ungenügender Kohlenbeschaffung nicht möglich, entgehen uns nicht nur diese Vorteile, sondern die Volkswirtschaft wird überdies schwere Verluste erleiden. Redner weist darauf hin, daß in den bisherigen Rohzucker-Exporten erheblichen Verlusten für die Zuckerraffinerie habe für die Raffinationsindustrie nicht vorgeesehen sei. Er vertritt die Auffassung, daß eine geregelte Versorgung der Bevölkerung mit Rohzucker anstatt weißen Zuckers den größten Hindernissen begegnen würde, und weist auf die Schwierigkeiten der Beschaffung der notwendigen Einballungen, auf die Minderwertigkeit des Rohzuckers, der der Bevölkerung zur Verfügung gestellt würde auf die geringe Haltbarkeit des Rohzuckers und auf die Schwierigkeiten, denen die Rationierung von Rohzucker in kleinsten Mengen begegnet, hin. Für die Versorgung der Front sowie für gewisse Industrien, insbesondere für die War meladeindustrie werde die Verwendung von Rohzucker überhaupt nicht in Betracht kommen können. Auch für den Export werde Weißzucker benötigt. Redner erklärt, daß mit Rücksicht auf diese Verhältnisse die Erzeugung von Weißzucker in den gemischten Betrieben während der Kampagne unbedingt notwendig sei.

Die Rübenverwertung.

In der Beantwortung der von den Abgeordneten Mastalka und Dr. v. Licht gestellten Anfrage, welche Maßnahmen die Regierung treffen werde, um etwa nicht zur Verarbeitung auf Zucker gelangende Rübenmengen einer anderweitigen Verwertung zuzuführen, bemerkt Redner, daß die Möglichkeit einer solchen Verwertung naturgemäß von der Menge der erübrigten Rübe abhängt. Für die anderweitige Verwertung der Rübe als zur Zuckerverzeugung kommt in erster Linie die Verfütterung in Frage, wieweil sich selbstverständlich die Verfütterung der Schnitte und der Melasse als Kraftfuttermittel, insbesondere in den rübenbauenden Gebieten, wirtschaftlich wesentlich rationeller wäre. Immerhin bleibt es fraglich, ob angesichts der möglicherweise großen Mengen, die in Betracht kommen, trotz des Futtermangels, die gesamte erübrigende Rübe zur direkten Verfütterung aufgenommen werden kann. Eine weitere Verwertung wäre die Verwendung der Zuckerrübe in frischen Gemüsemengen, wobei aber doch wohl nur die größeren Städte in Betracht kämen, sofern überhaupt der Transport vor der Frostperiode bewerkstelligt werden könnte.

Redner schließt mit der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten dem Arbeitsministerium gelingen werde, die erforderlichen Kohlenmengen für die Zuckerverproduktion zur Verfügung zu stellen.

Mastalka richtet dem Sektionschef Dr. Loewenfeld-Nuß den wärmsten Dank für seine Ausführungen aus. Redner stimmt auch völlig der Ansicht des Vertreters des Ernährungsamtes zu, daß alle Fabriken, die auf die Weißzuckerzeugung eingerichtet sind, in der gegenwärtigen Kampagne mit der Erzeugung von Sandzucker beauftragt werden müssen. Redner halte den mit seiner Resolution verfolgten Zweck für vollständig erreicht. Aufklärung in die unbekannte Situation der Rübenlieferung und Zuckerverarbeitung zu bringen. Er konstatiert, daß das Arbeitsministerium zu einer präzisen Erklärung gelangt ist, daß die Kohle geliefert wird und daß an dieser Erklärung nicht gezweifelt wird.

Wagele beantragt folgende Resolution: Die Regierung wird aufgefordert, für den Fall der Heranziehung der Brauereien zur Verarbeitung von Zuckerrübe auf die besonderen Verhältnisse der Kleinbrauereien Rücksicht zu nehmen, und dafür zu sorgen, daß ihnen Ersatzstoffe zugeführt werden.

Die Resolution Mastalka sowie sämtliche im Laufe der Verhandlung gestellten Anträge werden zum Beschluß erhoben.

Die Grundsteuer.

Dr. Steinwender referiert sodann über die Regierungsvorlage betreffend die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919.

Schiegl bezeichnet es als Grundfehler der direkten Steuern, daß die allgemeine Erwerbsteuer, die Grundsteuer und die Hausklassensteuer starre Formen angenommen haben.

Dr. Bischofsky stellt einen Antrag betreffend die Hebernahme der Grundsteuer durch den Grundbesitzer für den Fall einer Mehrbelastung des Pächters infolge von Steuererhöhung oder Kriegszuschlag, betreffend die Besteuerung Kleinbäuerlicher, von dem Besitzer und seinen Angehörigen selbst bewirtschafteter Anwesen unter gewissen Modalitäten, ferner einen Resolutionsantrag, betreffend die Einführung einer zeitgemäßen Bodenreform, insbesondere zwecks Ansiedlung heimkehrender Krieger und Versorgung Kriegsschädigter, gegebenenfalls auch durch Enteignung größerer Grundstücke und sonstiger Latifundien und Aufhebung des Adelskommunikationsbannes, ferner eine Resolution, betreffend Durchführung eines gezielten Meliorationsprogrammes, Kunstdüngerbeschaffung die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke.

Der Ruf nach dem Finanzplan.

Leufel stellt folgenden Antrag: Der Finanzausschuss fordert das Plenum des Abgeordnetenhauses auf, die dritte Lesung der vom Finanzausschuss erledigten Steuergesetze nicht früher vorzunehmen, als bis die Regierung dem Hause einen umfassenden Finanzplan vorgelegt haben wird, durch den die Bedeckung des gesamten Abganges von jährlich 1900 Millionen für die dauernden Belastungen des Staatshaushaltes ermöglicht werden wird. In formaler Beziehung wird beantragt, den Obmann des Ausschusses zu beauftragen, den Beschluß in der Obmannkonferenz und bei Zusammenkunft des Hauses zu diesem selbst zur Kenntnis zu bringen.

Obmann Dr. v. Löwenstein teilt vor Schluß der Sitzung mit, daß er beabsichtige, die nächste Sitzung einen beziehungsweise zwei Tage vor Beginn der nächsten Plenarsitzung einzuberufen. In dieser Sitzung des Ausschusses soll die Debatte über die Grundsteuer abgeschlossen und die Debatte über die Erwerbsteuer durchgeführt werden, worauf der Ausschuss über beide Materien abstimmen würde.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer erinnert gegenüber der Anregung zur Aufstellung eines Finanzplans an seine Rede bei Einbringung des Staatsvoranschlages 1918/19; dort habe er bereits die Bedeckung des Abganges der dauernden Gehaltung durch Steuern als unerlässlich bezeichnet und mitgeteilt, daß die hierzu erforderlichen weiteren Steuerentwürfe in Vorbereitung seien und im Laufe der Herbstsession dem Reichsrat unterbreitet werden würden; er habe also, ohne ein Drängen des Ausschusses abzuwarten, pflichtgemäß die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Für eine Verschiebung der Verabschiedung der anhängigen Vorlagen, deren Erledigung der Finanzminister seit nahezu Jahresfrist fortwährend dringend erbeten habe, könnte er die Verantwortung nicht übernehmen.

Bereits in der ersten Sitzung der kommenden Tagung beabsichtige er aber, mit der vor abschließender Feststellung von Vorlagen notwendigen Reserve, Umfang und Inhalt des neuen Steuerkomplexes wenigstens in Umrissen zu flizzieren. Die Sitzung wird sodann geschlossen.